

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Haupt- und Sozialamt

**Datum:** 06.06.2013

**TOP:** 12

**Sachbearbeiter/-in:** Martina Spaller

**Vorlagennummer:** I/094/2013

**Beschlusnummer:**

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	24.06.2013

---

## Betreff:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren (Elternbeiträge) für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG

---

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2013 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren (Elternbeiträge) für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG

---

## Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten der Neufassung des Kinderförderungsgesetzes ab dem 01.08.2013 muss die Satzung über die Erhebung von Gebühren (Elternbeiträge) für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG vom 28.08.2006 an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden.

Darüber hinaus berücksichtigt die 1. Änderungssatzung die Entscheidung des Gemeinderates, die Elternbeiträge im Hort ab dem 01.08.2013 anzuheben.

Die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Grundlagen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Aus diesem Grund wurden zunächst nur die notwendigsten Änderungen in die 1. Änderungssatzung eingearbeitet. Bis zum Jahresende soll

gemeinsam mit der Arbeitsgruppe des Sozialausschusses ein Entwurf für eine neue Satzung erarbeitet werden, mit dem Ziel für die gesamte Gemeinde Schkopau eine einheitliche Satzung zu erlassen und die Gebühren den neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

---

**Anlagenverzeichnis:**

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren (Elternbeiträge) für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen nach KiFöG